STADT CLOPPENBURG
BÜRGERMEISTER

Ratsfrau
Dr. Katja Thieke
Gruppe Grüne / UWG
Sonnenblumenstraße 19
49661 Cloppenburg

Cloppenburg, den 16.06.2022

Anfrage gem. § 56 NKomVG
Einrichtung von Photovoltaik Anlagen auf städtischen Gebäuden/Liegenschaften

Sehr geehrte Frau Dr. Thieke,

Ihre Anfrage vom 04.01.2022, hier eingegangen am 04.01.2022, beantworte ich wie folgt:

1. **Wurden schon Photovoltaik-Anlagen auf städtischen Liegenschaften installiert?**
   Ja.

2. **Wenn ja, um welche Gebäude handelt es sich?**
   Auf der Mensa Galgenmoor ist eine Photovoltaik Anlage mit 22,54 kWp (installierte Modulleistung) angebracht.

3. **Falls nein, welche Hemmnisse stehen diesen Maßnahmen aus Sicht der Verwaltung entgegen?**
   ./.

4. **Sind, nach Stand heute, noch zwingend Daten zu erheben oder Prüfungen an den Gebäuden vorzunehmen, bevor man mit der Errichtung bei ersten geeigneten Gebäuden beginnen kann?**

   Ja, es bedarf weiterer Prüfungen für die jeweiligen Gebäude.

So sind die Statik und technischen Gegebenheiten zu prüfen. Weiterhin sind neben Wirtschaftlichkeitsberechnungen auch Ertragsberechnungen und Eigenverbrauchsprognosen durchzuführen, da Photovoltaik-Anlagen am wirtschaftlichsten sind, wenn der Eigenbedarf (Autarkie-Grad) hoch ist.

5. **Gibt es derzeit noch Förderprogramme, aus denen man Zuschüsse für oben genannte Maßnahmen beantragen kann?**

   Die KfW fördert Photovoltaikanlagen auf Dächern, an Fassaden oder auf Freiflächen mit dem zinsgünstigen Kredit Erneuerbare Energien – Standard 270;
   Errichtung, Erweiterung und Erwerb von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien einschließlich der zugehörigen Kosten für Planung, Projektierung und Installation.

   Die NBank fördert Photovoltaik (PV) – Batteriespeicher: Förderung eines Photovoltaik-Batteriespeichers in Verbindung mit dem Neubau oder der Erweiterung einer bestehenden PV-Anlage; nicht rückzahlbarer Zuschuss bis zu 40 % der Nettoinvestitionskosten des Batteriespeichersystems.

6. **Gibt es ältere oder aktuelle Daten, Potentialanalysen oder statische Berechnungen zu den städtischen Liegenschaften bezüglich ihrer Eignung für PV-Anlagen?**

   Im Zuge der Gründung einer Energiegenossenschaft gibt es eine Untersuchung aus dem Jahre 2007.

   Die Erstellung einer Machbarkeitsstudie zu Photovoltaikanlagen auf 17 städtischen Liegenschaften ist in Auftrag gegeben worden. Die Ergebnisse sollen bis Mitte / Ende Juli vorliegen.

7. **In der Sitzung des Ausschusses für Planung, Umwelt und Energie am 24.05.2017 wurde einstimmig beschlossen, dass bis zu den Haushaltsberatungen HH 2018 eine Prioritätenliste mit denjenigen öffentlichen Liegenschaften erstellt werden soll, die das höchste <u>Kosteneinsparpotenzial</u> aufweisen und entsprechende <u>Maßnahmen zur Reduzierung des Energieverbrauches</u> aufzeigen. Liegt eine solche Liste vor?**

   Die städtischen Liegenschaften wurden durch den Energiebericht energetisch analysiert. Dabei wurden theoretische Einsparpotentiale von der EWE vorgestellt.
   Mit dem Beschluss vom VA am 06.06.2017 wurde die Verwaltung beauftragt, eine Prioritätenliste mit denjenigen öffentlichen Liegenschaften zu erstellen, die die höchsten Kosteneinsparpotentiale aufweisen und daraufhin entsprechende Maßnahmen zur Reduzierung des Energieverbrauches für die Haushaltsplanberatungen 2018 aufzuzeigen.
   Fachbereichsübergreifend wurde eine Übersicht über die Liegenschaften erstellt, die die geplanten energetischen Maßnahmen in den kommenden Jahren darstellt. Um

nähere Aussagen zu Kosteneinsparpotentialen und Reduzierungen des Energieverbrauches für eine Gegenüberstellung zu erhalten, müssten weiterführende Berechnungen und Untersuchungen durch externe Büros angestellt werden.
Einen Förderantrag für das Klimaschutzteilkonzept „Klimaschutz in eigenen Liegenschaften und Portfoliomanagement" zu stellen wurde vom Rat am 11.12.2017 abgelehnt.
Mit Beschluss des Rates vom 14.03.2022 wurde die Verwaltung mit der Implementierung eines kommunalen Energiemanagements innerhalb der Stadtverwaltung beauftragt. Hierfür wird über die Nationale Klimaschutzinitiative ein Förderantrag für eine mit 70 % geförderte Stelle „Energiemanagement" sowie ein weiterer Förderantrag für die Anschaffung von ebenfalls geförderter Software und Messtechnik gestellt.
Sofern diesem Antrag entsprochen wird könnte diese Stelle die Aufgaben eines externen Büros übernehmen.

8. **Sind für den kommenden Haushalt 2022 Gelder für die Errichtung von PV-Anlagen auf städtischen Liegenschaften vorgesehen?**

   Nein.

Mit freundlichen Grüßen

Neidhard Varnhorn